

# Der Generalstaatsanwalt in München



Generalstaatsanwaltschaft München, 80097 München

Herrn  
Dr. Arnd Rüter  
Haydnstraße 5  
85501 Vaterstetten

Sachbearbeiter  
Frau Oberstaatsanwältin Schuhmaier  
Telefon: 089/5597-4519  
Telefax: 089/5597-4125

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
Bitte bei Antwort angeben  
Akten - / Geschäftszeichen  
201 Zs 1557/21 a

shs  
Datum  
24.06.2021

Strafanzeige gegen Dr. Irmgard Stippler  
Stephan Abele  
Harold Engele  
Markus Großmann  
Alfred Riedl  
Michael Jocher  
wegen Nötigung

*Eingeg 29.6.21*

hier: Gegenvorstellung des Antragstellers Dr. Arnd Rüter vom 11.06.2021 gegen den Bescheid des Generalstaatsanwalts in München vom 08.06.2021 (Az.: 201 Zs 1557/21).

Anliegenden Bescheid erhalten Sie zur Kenntnis.

Im Auftrag

gez. Schuhmaier  
Oberstaatsanwältin

**Hausanschrift**  
Karlstraße 66  
80335 München

**Geschäftszeiten**

**Kommunikation**  
Telefon: 089/5597-08  
Telefax: 089/5597-5065  
poststelle@gensta-m.bayern.de

Die E-Mail-Adresse eröffnet keinen Zugang für formbedürftige Erklärungen in Rechtssachen

# Der Generalstaatsanwalt in München



Generalstaatsanwaltschaft München, 80097 München

Sachbearbeiter  
Frau Oberstaatsanwältin Schuhmaier  
Telefon: 089/5597-4519  
Telefax: 089/5597-4125

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Akten - / Geschäftszeichen	shs Datum
	201 Zs 1557/21 a	24.06.2021

Strafanzeige gegen Dr. Irmgard Stippler

Stephan Abele

Harold Engele

Markus Großmann

Alfred Riedl

Michael Jocher

wegen Nötigung

hier: Gegenvorstellung des Antragstellers Dr. Arnd Rüter vom 11.06.2021 gegen den Bescheid des Generalstaatsanwalts in München vom 08.06.2021 (Az.: 201 Zs 1557/21).

Sehr geehrter Herr Dr. Rüter,

ich habe die Gegenvorstellung vom 11.06.2021 zum Anlass genommen, die Ermittlungsakten erneut bei der Staatsanwaltschaft München I anzufordern.

Den Vorgang habe ich erneut geprüft. Ergebnis dieser Überprüfung ist, dass es bei meinem vorgenannten Bescheid sein Bewenden haben muss, da auch die Ausführungen in Ihrem o.g. Schreiben keinen Anlass zur (Wieder-) Aufnahme von Ermittlungen geben.

## **Zusätzlicher Hinweis:**

Gemäß § 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO) werden Eingänge und Eingaben, die im Kern lediglich frühere, ordnungsgemäß bear-

**Hausanschrift**  
Karlstraße 66  
80335 München

**Geschäftszeiten**

**Kommunikation**  
**Telefon:** 089/5597-08  
**Telefax:** 089/5597-5065

poststelle@gensta-m.bayern.de

Die E-Mail-Adresse eröffnet keinen Zugang für formbedürftige Erklärungen in Rechtssachen

beitete Anträge wiederholen, ohne neue Tatsachen oder Gesichtspunkte vorzubringen, bzw. die sich auf einen Grundsachverhalt beziehen, der bereits Gegenstand eines ordnungsgemäß bearbeiteten (Vor-) Ermittlungsverfahrens war und der bereits verbeschieden wurde, zunächst mit einem Hinweis auf die frühere Entscheidung beantwortet. Weitere gleichartige Eingänge, die sich auf denselben Grundsachverhalt beziehen werden im Hinblick auf den allgemeinen Geschäftsbetrieb unbeantwortet bleiben.

Künftige Schreiben werden daher zwar inhaltlich geprüft, aber nicht gesondert verbeschieden, sollten sie keine neuen Gesichtspunkte enthalten.

Im Auftrag

gez. Schuhmaier  
Oberstaatsanwältin

OLG

**Justizbehörden  
80097 München**

58 53710 15071

Deutsche Post   
FR 28.06.21 0,80



\*K4031\*  
4D 1314 17CC  
00 0050 2EFG

